

DÍSZDOKTOROK ELŐADÁSAI

THOMAS WIPF

Reformierte Kirche und politische Partizipation: Eine Schweizer Perspektive auf die reformatorische Botschaft der Freiheit¹

Seit bald 500 Jahren beschäftigen sich hier an der Reformierten Theologischen Universität Debrecen Menschen mit reformierter Theologie. Ich freue mich, ins „ungarische Genf“ zu kommen – und wenn ich die Bronzetafeln von Calvin und Zwingli sehe, die stolz am Eingang zum Kollegium hängen, fühle ich mich tatsächlich nicht weit von zuhause. Wir sind nicht die ersten Schweizer, die heute hier zu Ihnen sprechen: Karl Barth zum Beispiel stand Mitte der 30er und 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in engem Kontakt mit der reformierten Kirche in Ungarn und hielt hier im reformierten Kollegium einige sehr politische Vorträge.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Ungarn stehen in einer langen kirchlich-theologischen und politischen Tradition: Nach dem Volksaufstand gegen den Sowjetkommunismus 1956 fanden gegen 12 000 Ungarn in der Schweiz Zuflucht und bis heute gibt es den Bund protestantischer Kirchgemeinden ungarischer Sprache in der Schweiz. Aber der kirchliche Austausch reicht bekanntlich noch viel weiter zurück: Das Glaubensbekenntnis der ungarischen Reformierten stammt aus Zürich – Heinrich Bullinger entfaltet auf diese Weise bis heute hierzulande seine Wirkung. Sein Zweites Helvetisches Bekenntnis von 1564 erfuhr in Ungarn die grösste Verbreitung: 28 Mal wurde es auf Ungarisch aufgelegt. Zum Vergleich: nur 24 Mal erschien es in deutscher Sprache und 7 Mal auf Englisch.

Als Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) will ich aber nicht nur die besonderen bilateralen Beziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz erwähnen, sondern auch die europäische Dimension einbringen. Letztes Jahr hatte ich Gelegenheit an der ungarisch-österreichischen Feier zum 20. Jahrestag der Grenzöffnung in Sopron teilzunehmen. Diese Begegnung an der Grenze brachte erneut in Erinnerung, wie sich 1989 der Wille der Menschen zu Freiheit und gesellschaftlicher Teilhabe unaufhaltsam seinen Weg bahnte. Heute, 20 Jahre später, stehen wir – freilich mit anderen Voraussetzungen – mitten im

¹ Referat an der Reformierten Theologischen Universität Debrecen, 4. Nov. 2010.

komplexen Prozess der europäischen Einigung. Auf der Vollversammlung 2006 in Budapest haben wir unser gemeinsames Ziel verdeutlicht: Auf der Basis des Ökumene-Modells der GEKE „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ möchten wir als GEKE dem Protestantismus in Europa eine Stimme geben. Der theologische Grundkonsens unserer Kirchengemeinschaft, die durch die Einheit und die versöhnte Verschiedenheit gekennzeichnet sind, hat auch für diesen protestantischen Beitrag seine Bedeutung. An der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung vor drei Jahren im rumänischen Sibiu/Hermannstadt hat der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, seine Rede unter das Thema „Die versöhnte Vielfalt in einem vereinten Europa“ gestellt und erklärt, dass Europa auf den Beitrag der Kirchen zähle. Indem die Kirchen in ihrer Verschiedenheit Einheit suchen, leben sie vor, was der Leitspruch der EU „In Vielfalt geeint“ meint. Mir ist – auch oder gerade als Schweizer – die mitgestaltende Beteiligung der evangelischen Kirchen am europäischen Zusammenwachsen stets ein grosses Anliegen.

Durch die GEKE haben die Mitgliedkirchen sich Instrumente geschaffen, um evangelische Überlegungen und Positionen in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen. Der Fachkreis Ethik setzt die GEKE in die Lage, sich profiliert und zeitnah zu äussern über wichtige Fragen der Politik und Gesellschaft und diese evangelischen Beiträge einzubringen in die ökumenischen und politischen Institutionen Europas. Der Fachkreis hat sich in diesem Sinne beispielsweise geäussert zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Menschenrechte als gemeinsame Aufgabe der Kirchen, zur Rechtmässigkeit von Kriegen, und zur Finanzspekulation mit Grundnahrungsmitteln. Er arbeitet jetzt zuhänden des Rates der GEKE an einem ausführlichen Dokument über die Positionen der evangelischen Kirchen Europas zu den Fragen der Sterbehilfe. Letztes Jahr tagte der Fachkreis Ethik der GEKE hier in Debrecen zum Thema „Das Verhältnis der Kirchen zu Staat und Gesellschaft“. Rektor Prof. Dr. Sandor Fazakas erinnerte bei dieser Gelegenheit daran: „20 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs stehen die Kirchen in Mittel- und Osteuropa immer noch mitten in dem Prozess, ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft neu zu bestimmen“. Es ist das Anliegen der GEKE, sie auf diesem Weg zu begleiten.

Ein weiteres wichtiges Instrument sind die Regionalgruppen der GEKE. In der Regionalgruppe Südosteuropa sind auch die evangelischen Kirchen Ungarns massgeblich beteiligt. Soeben ist zuhänden des Rates und dann zuhänden der Vollversammlung der GEKE im September 2012 in Florenz eine für alle evangelischen Kirchen Europas aufschlussreiche Gottesdienststudie erarbeitet worden, welche die vielfältigen Formen der Feier des Gottesdienstes im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen darstellt.

Der Beitrag der evangelischen Kirchen Europas lässt sich aber auch noch grundsätzlicher beschreiben: Ohne die reformatorische Botschaft der Freiheit wäre ein geeintes Europa nicht denkbar. Die evangelische Kirche zeigt durch ihr *semper reformanda*, dass Prozesse der Einigung von Veränderungen begleitet werden – diese Reformoffenheit und unser Selbstverständnis als Konfession der Freiheit, der Individualität, der Partizipation und einer weltbehahenden Mitverantwortung tragen dazu bei, die Verständigung unter den europäischen Ländern voranzubringen.

Evangelische Freiheit und Übernahme von Verantwortung sind Schlüsselbegriffe für meine drei kurzen Überlegungen zum Thema „Reformierte Kirche und politische Partizipation: Eine Schweizer Perspektive auf die reformatorische Botschaft von der Freiheit.“ Ausgehend von Huldrych Zwinglis Schrift „Göttliche und menschliche Gerechtigkeit“ geht es um die Frage des Selbstverständnisses des Engagements der reformierten Kirche in der Öffentlichkeit und um ein paar praktische Beispiele aus der Arbeit des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

Göttliche und menschliche Gerechtigkeit (Huldrych Zwingli 1523)

In seiner Schrift „Göttliche und menschliche Gerechtigkeit“² von 1523 – ich halte sie für einen zentralen Text für die reformierte Sozialethik – unterscheidet Zwingli zwei Arten von Gerechtigkeit: Die göttliche und die menschliche Gerechtigkeit. Die göttliche Gerechtigkeit richtet sich auf die Innerlichkeit des Menschen – in ihrem Zentrum steht, wie man Gott und seine Mitmenschen lieben solle. Sich dieser göttlichen Gerechtigkeit anzunähern ist eine grosse Aufgabe – und, wie Zwingli schreibt, ein dauernder Kampf³. Es gebe allerdings einen Weg, diesem schwierigen Vorhaben eine Richtung zu geben – den Glauben. Denn, so schreibt er: Es ist niemand „[...] gerecht als Gott allein und der, welcher durch die Gnade, deren Pfand Jesus Christus ist, gerecht gemacht wird durch den Glauben.“⁴

Der göttlichen Gerechtigkeit gegenüber steht die menschliche Gerechtigkeit. Sie bezieht sich auf den äusseren Menschen. Diese Gerechtigkeit ist ein nach menschlichen Massstäben gestalteter Katalog an Regeln der dazu da sei, „das allergrösste Unrecht zu verhüten“⁵. Die Einhaltung dieser Regeln entspricht noch nicht der göttlichen Gerechtigkeit. Aber sie ermöglicht ein friedliches und nach menschlichen Massstäben gerechtes Zusammenleben.

Zwingli geht es mit der Beschreibung dieser zwei Gerechtigkeitsbegriffe darum, zu zeigen, wie das Streben nach göttlicher Gerechtigkeit und die äusserliche und durch eine Obrigkeit auferlegte, menschliche Gerechtigkeit in Einklang zu bringen sind. Hier zeigt sich der Kontext, in dem Zwingli seine Zeilen schrieb: Er wollte den Anschein vermeiden, als trete er für die Abschaffung der menschlich-gesetzlichen Ordnung ein, wie dies einige seiner radikalen reformatorischen Mitstreiter für Zürich forderten.⁶ Es sind nicht zwei voneinander getrennte Kategorien von Gerechtigkeit. Vielmehr offenbart sich die göttliche Gerechtigkeit im menschlichen Tätig

2 HULDRYCH ZWINGLI: *Göttliche und menschliche Gerechtigkeit* (1523), in: Ders.: *Schriften I*, Zürich, Theologischer Verlag Zürich, 1995, 161–182; 209–213.

3 Ebd., 166.

4 Ebd., 172.

5 Ebd.

6 Vgl. ebd., 157.

sein und Streben nach Gerechtigkeit⁷ oder, wie Dietrich Bonhoeffer es ausdrückte: Durch den Eingriff des Letzten in das Vorletzte. Auf das Thema Kirche und Öffentlichkeit heute bezogen bedeutet das: Die reformierten Kirchen treten auf die politische Bühne, um dem Evangelium eine Stimme zu verleihen. Die sichtbare Kirche ist dabei ebenfalls im Bereich der menschlichen Gerechtigkeit zu verorten – nicht etwa zwischen Gott und dem Menschen. Aber es ist ihre Aufgabe, die göttliche Gerechtigkeit zu bezeugen.

Zwingli schreibt, dass bestimmte soziale Anliegen – zum Beispiel die Fürsorge für die Armen und das Eintreten für die weniger privilegierten Mitmenschen – von der menschlichen Gerechtigkeit her nicht geboten wären. Gerade diese Anliegen aber seien im Blick auf die göttliche Gerechtigkeit verpflichtend.⁸ „[...] für die Gläubigen genügt es nicht, allein die menschliche Gerechtigkeit zu halten, deren Unvollkommenheit sie erkennen, sondern es treibt sie, je länger je mehr nach der göttlichen Gerechtigkeit zu gestalten.“⁹ Die Obrigkeit – oder wie wir heute sagen würden der Staat – soll sich laut Zwingli bei der Gestaltung der öffentlichen Ordnung also daran orientieren, was nach dem Massstab der göttlichen Gerechtigkeit gut ist. Denn zu Fragen des Gewissens und der Verkündigung des Wortes Gottes kann die Obrigkeit aus ihrer eigenen – menschlichen – Gerechtigkeit heraus keinen ausreichenden Beitrag leisten.¹⁰

In diesen Aussagen wird deutlich, wie der Mensch trotz seiner irdischen Einschränkungen dazu berufen ist, durch seine Taten der göttlichen Gerechtigkeit Ausdruck zu verleihen. Und obwohl sich heute die ethischen Grundlagen des Staatswesens um verschiedene humanistische und juristische Elemente erweitert haben, zeigt sich der Stellenwert einer kirchlichen Stimme in der Öffentlichkeit: Sie kann vor dem ethischen Horizont des Evangeliums eine andere Art der Gerechtigkeit einbringen.

Das Selbstverständnis der reformierten Kirche in der Öffentlichkeit

Dieser reformatorische Auftrag beeinflusst das Selbstverständnis des Wirkens der reformierten Kirche in der Öffentlichkeit.

Nach ihm ist es Auftrag jedes Christen, als Botschafter und Zeuge Jesu Christi zu leben. Die Kirchenleitungen sind – das ist jedem Reformierten klar – keine autoritativen Lehrinstanzen die von oben her festlegen könnten, was zu glauben und wie das Leben zu gestalten sei. Jede Art von kirchlicher Stellungnahme muss das Ergebnis eines synodal organisierten Gesprächsprozesses sein. In der gegenwärtigen

7 Vgl. Matthäus 5, 17–20: Ihr sollt nicht meinen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn wahrlich, ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüpfelchen vom Gesetz, bis es alles geschieht. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehrt die Leute so, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber tut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich.

8 Ebd., 186

9 Ebd., 186

10 Ebd., 193. Vgl. auch 158.

Öffentlichkeit, in der klare, knappe Aussagen eher ihren Weg in die mediale Berichterstattung finden als lange Diskussionen, stellt dieses Selbstverständnis eine Herausforderung dar. Diese Herausforderung gehört zu unserem Kirche-sein.

Das Fundament des Öffentlichkeitsauftrages der Kirchen ist das Evangelium. Dies bedeutet nicht eine Einschränkung der kirchlichen Sichtweise auf biblische Themen, sondern vielmehr die Freiheit, in allen Bereichen des Lebens dem Evangelium eine Stimme zu verleihen. Dieses Fundament bedeutet auch nicht ein Verharren in alten Strukturen: Die reformierte Kirche ist dem Wandel gegenüber aufgeschlossen. Werte und Einstellungen verändern sich. Diesen Veränderungen trägt die Kirche Rechnung, wenn sie einen Beitrag erarbeitet zu aktuellen Themen. Die Herausforderung besteht darin, die veränderten Anforderungen mit der Essenz des Evangeliums in Einklang zu bringen und auf die wechselnden Lebensrealitäten anzuwenden.

Dabei ist zu bedenken, dass die Kirche als Institution auch kein Ethik-Monopol hat. In einer pluralen und säkularen Gesellschaft gibt es eine Vielzahl von Stimmen und Meinungen, die ethische und moralische Gültigkeit beanspruchen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Stimme der Kirche nicht gehört wird. An der vorhin erwähnten Tagung des Fachkreises Ethik der GEKE hier in Debrecen wies zum Beispiel Heinrich Bedford-Strohm auf die dringlichen gesellschaftlichen Fragen hin, in denen die Menschen auch eine Antwort der Kirchen suchten. „Wenn es um Gerechtigkeit in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, um die Herausforderungen der Biotechnologie oder die Schaffung des Friedens in den vielen Konflikten der Welt geht, erwarten die Menschen von den Kirchen eine Orientierung.“ Genau dies haben wir im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund in den letzten Jahren so erfahren. Das Interesse der gesellschaftlichen Öffentlichkeit – nicht unbedingt der kirchlichen – zu erfahren, was aus reformierter Sicht zu sagen ist zu dringlichen gesellschaftlichen und politischen Fragen, ist deutlich gestiegen. Und gerade der säkulare Staat ist angewiesen auf Institutionen wie die Kirchen und deren Mitglieder, welche von ihrer Glaubensüberzeugung her sich in die gesellschaftliche und politische Diskussion einbringen und so im evangelischen Sinne Weltverantwortung übernehmen.

Beispiele aus der Arbeit des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Welche Folgerungen hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund aus diesen Überlegungen in den vergangenen Jahren gezogen? Ich will es an ein paar Beispielen erläutern.

Die Schweizer Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass der Wille des Volkes als unangefochtener Souverän so direkt wie möglich die Politik bestimmt. Diese politische Kultur und das synodale Prinzip der reformierten Tradition haben sich immer gegenseitig beeinflusst. Zwei politische Instrumente zeigen dies besonders: Die Volksinitiative und die Vernehmlassung. Diese beiden Instrumente der direkten Demokratie nutzt der SEK regelmässig, um seine Stimme einzubringen.

Die Volksinitiative ist wohl das bekannteste Element der Schweizer Demokratie. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann mit einer Initiative eine Verfassungsänderung vorschlagen, die mit der entsprechenden Unterstützung durch andere Stimmberechtigte, nach juristischer Prüfung und Entscheid der eidgenössischen Parlamente dem Souverän vorgelegt wird. Darüber hinaus gibt es regelmässig weitere Sachabstimmungen. Dort wo es um Grundfragen des Zusammenlebens und ethische Aspekte geht, erarbeitet der Kirchenbund grundlegende Argumentarien und Stellungnahmen und beteiligt sich auch in den Medien an der Meinungsbildung. Themen öffentlicher Verlautbarungen waren in letzter Zeit der Schutz des arbeitsfreien Sonntags, die Sozialgesetzgebung, die Flüchtlings- und Migrationspolitik oder die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union (EU), insbesondere die Personenfreizügigkeit.

Anhand der Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“, die im letzten Jahr zu internationaler Beachtung kam, lässt sich die Beteiligung des SEK am Meinungsbildungsprozess gut nachvollziehen. Nach Einreichung der Initiative, welche in der Bundesverfassung ein Verbot des Baus von neuen Minaretten festschreiben wollte, war dem Rat SEK klar, dass dies ein völlig falsches Mittel wäre um die Herausforderungen einer multireligiös werdenden Gesellschaft anzugehen. Er erarbeitete sehr frühzeitig ein ausführliches Argumentarium, in dem er sich mit den Argumenten der Befürworter und der Gegner befasste. Seine begründete ablehnende Haltung brachte der Kirchenbund mit Publikationen in die mediale Öffentlichkeit. Gleichzeitig erschien eine Stellungnahme des Schweizerischen Rates der Religionen, die auch auf Arabisch veröffentlicht wurde. Wenn sorgfältig erarbeitete inhaltliche Beiträge zur Meinungsbildung vorliegen stehen den Kirchen viele Wege offen, sich Gehör zu verschaffen. Auch wenn aus Sicht der Kirchen am Schluss das Ergebnis nicht das gewünschte war, so ging doch von unserem Engagement ein deutlich vernehmbares Zeichen aus: Die reformierten Kirchen in der Schweiz stellen sich gegen die Ausgrenzung muslimischer Mitbürger und ihre Diskriminierung und setzen sich für ein friedliches Miteinander ein. Dieser Eindruck von unserem Engagement ist – da bin ich mir jetzt, ein knappes Jahr nach der Abstimmung, sicher – in der Öffentlichkeit haften geblieben. Dies gilt nicht nur in der Schweiz, sondern durchaus auch im Ausland. Die klare Haltung der Kirchen wurde bei den politisch Verantwortlichen besonders im Nahen Osten deutlich wahrgenommen. Nicht jede Stellungnahme der Kirche in der Öffentlichkeit muss medial so wirksam sein, viele wirken im Hintergrund. Das gilt etwa für das Verfahren der Vernehmlassung, welches in der Bundesverfassung verankert ist. Wichtige Gesetzes- oder Verordnungsvorlagen unterbreitet die Regierung den Kantonen, den politischen Parteien und interessierten Kreisen, bevor die Vorlage ins Parlament geht. Auch der Schweizerische Evangelische Kirchenbund wird oft zur Stellungnahme eingeladen und seine Vernehmlassungsantworten finden Beachtung. Voraussetzung dafür ist, dass dem Rat ein Stab von kompetenten Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Beispiele für solche Stellungnahmen in letzter Zeit sind bioethische und ökologische Themen, die Gewaltprävention (im Sinne der Dekade gegen Gewalt des ÖRK), die Bildung (vor allem die religiöse Bildung in den Schulen), Migration und Asyl, aber auch das Thema der Spitzenlöhne in der Wirtschaft. Die Fragen um Beginn und Ende des

Lebens hat sich in den letzten Jahren zugespitzt auf den Themenbereich Sterbehilfe, Palliativpflege und Beihilfe zum Suizid. Schon 2007 erarbeitete der Rat SEK ein Grundlagendokument mit dem Titel „Das Sterben leben – Entscheidungen am Lebensende aus evangelischer Perspektive“. Dies ermöglichte ihm von Anfang an, sich massgeblich in die Vorarbeiten des Bundes für Regelungen in diesem Bereich einzubringen.

Ähnliches gilt für eine Studie des SEK zu den jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrisen aus evangelischer Sicht, welche wir nächstens an einer öffentlichen Veranstaltung und im Gesprächskreis Kirche und Wirtschaft zur Diskussion stellen werden.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat die Erfahrung gemacht, dass die Stimme des Evangeliums, das Zur-Sprache-bringen der göttlichen Gerechtigkeit, gehört wird. Er nimmt sich die Freiheit, dies – manchmal auch gegen politischen Widerstand – zu tun.

Reformierte Kirche und politische Partizipation

In der 6. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 heisst es: „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“¹¹ Die befreiende Gnade Gottes gilt dem einzelnen Menschen. Es ist ein Kennzeichen der reformierten Kirchen, dass sie sich als Gemeinschaft so befreiter Menschen versteht. Diese Freiheit, nicht gefangen zu sein in einem dogmatischen System; die Freiheit, eine reflektierende Kirche zu sein, die sich vor dem Hintergrund einer lebendigen und aktuellen Auslegung des Evangeliums zu politischen Grundfragen äussert und gehört wird, ist ihre grosse Chance und Verpflichtung.

Die heutige politische Kultur in der Schweiz ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der mit der ersten Bundesverfassung vor 150 Jahren seinen Anfang nahm. Dieser Prozess ist in Ungarn noch jung. Als Teile der reformierten Kirchenfamilie in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und als Mitglieder der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa sind sich die Reformierten in Ungarn und in der Schweiz sehr nahe. Der Auftrag, am politischen Leben zu partizipieren – wenn auch unter sehr verschiedenen Umständen und mit unterschiedlichen Möglichkeiten – ist uns gemeinsam. Es ist darum von gegenseitigem Interesse, unsere Erfahrungen regelmässig auszutauschen und vor allem auch thematisch intensiv zusammen zu arbeiten. Mit den bilateralen Beziehungen und der GEKE existieren Orte für diesen Austausch und für die gegenseitige Ermutigung. Ich freue mich, wenn dieser Austausch mit der reformierten Kirche Ungarns und der Theologischen Fakultät der Universität Debrecen intensiviert und vertieft werden kann.

¹¹ Die Barmer Theologische Erklärung, These 6 (abrufbar unter <http://www.ref-credo.ch/texte/rb-15> [29.11.2010]).

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die grosse Ehre der heutigen Auszeichnung. Ich verstehe diese als Ermutigung für das Wirken des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der reformierten Schweizer Kirchen über unser Land hinaus und für die Arbeit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, deren geschäftsführender Präsident ich mit grosser Freude auch in Zukunft sein werde. Mir liegt das wachsende Gemeinschaftsbewusstsein der reformatorischen Kirchen sehr am Herzen, weil wir so das Profil des Protestantismus in der Ökumene, in Gesellschaft und Politik stärken und schärfen können.